

# Marktordnung 2019

## 1. Allgemeines

Die Marktordnung wird durch den Vorstand der «IG Ermatinger Buuremarkt» (IGEB) verfasst und kann auf jede Marktsaison ergänzt oder verändert werden.

Für die Organisation des Marktes inkl. Platzzuteilung ist der Vorstand zuständig.

Die Marktordnung ist für jeden Marktteilnehmer verbindlich. Sie gewährleistet einen geregelten Marktverlauf. Bei Unklarheiten entscheidet der Marktchef.

## 2. Zulassung

Um der Käuferschaft einen möglichst attraktiven Markt und eine vielfältige Auswahl bieten zu können, braucht es mind. 10 - 12 Marktteilnehmer/Standgemeinschaften. Es gibt keine Angebots-Exklusivität.

Am Markt zugelassen sind frische und/oder verarbeitete Lebensmittel aus der Region, mit bäuerlichem oder gewerblichen Charakter, sowie weitere Spezialitäten der Urproduktion.

Grundsätzlich müssen die angebotenen landwirtschaftlichen Produkte aus eigenem Anbau oder eigener Verarbeitung stammen.

Die Marktteilnehmer des Vorjahres haben bei der Zulassung grundsätzlich Vorrang.

Pro Markttag sind **zusätzliche Gast- und Info-Teilnehmer** möglich (keine politischen Organisationen o.ä.).

## 3. Anmeldeverfahren

Anmeldeschluss für **die regulären Markt-Teilnehmer** ist jeweils 7 Tage nach der Hauptversammlung.

Die Anmeldung gilt für alle 6 Markttag. Eine Anmeldung für einzelne Markttag ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung wird gleichzeitig der verbindliche Charakter der Marktordnung anerkannt.

## 4. Verkauf

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich durch die Standbetreiber selbst.

Inhaber von Gemeinschaftsständen sind in der Einteilung der Standbetreuung selbstständig, es müssen jedoch an jedem Markt die Kernprodukte von allen Standinhabern vorhanden sein oder es wird am Anfang vom Jahr festgelegt, wer welchen Markttag bedient.

Es besteht die Möglichkeit, Produzentengruppen zu bilden, die zusammen einen Stand betreiben (Standgemeinschaften). Dabei ist jeder einzelne Teilnehmer Aktivmitglied der IGEB mit allen Pflichten und Rechten.

Die Verkaufspreise dürfen nicht tiefer als 20% der Richtpreise der Produzentenverbände sein.

## 5. Marktzeiten/ Daten

Markt findet jeweils vom Mai bis Oktober am letzten Samstag im Monat von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt.

Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, pünktlich zu Marktbeginn den Stand eingerichtet zu haben und zum Markttende abzuräumen.

### Daten 2019:

25. Mai / 29. Juni / 27. Juli / 31. August / 28. September / 26. Oktober

## 6. Mitgliederbeiträge

Aufnahmegebühr (einmalig)	Fr.	50.–
---------------------------	-----	------

Mitgliederbeitrag pro Jahr:

- Mitgliedschaft	Fr.	50.–
------------------	-----	------

- Standgebühr (inkl. Werbung, Infrastruktur, Stand*)	Fr.	230.–
--	-----	-------

*\*inkl. Marktplatzvorbereitung, Standaufbau und -abbau*

Zusätzliche Flächennutzung:

- pro 5m / Markttag	Fr.	20.–
---------------------	-----	------

- pro 5m inkl. Marktstand / Markttag	Fr.	40.–
--------------------------------------	-----	------

## 7. Gäste

- Gast-Stand (einmalige Teilnahme) für spezielle Angebote (inkl. Stand, Auf- und Abbau, Infrastruktur, Werbung)	Fr.	80.–
--	-----	------

- Info-Stand für soziale Projekte, Institutionen, Vereine usw. mit Marktstand, Auf- und Abbau, Infrastruktur, Werbung	Fr.	40.–
exkl. Stand, ohne Produkteverkauf		kostenlos

## 8. Gönner

Jahresbeitrag für Gönner	ab Fr.	20.–
--------------------------	--------	------

Dieser Beitrag hilft, die Kosten für Werbung und Aktivitäten (Musik usw.) zu decken.

Als kleine Gegenleistung erhält der Gönner am Schlussmarkt ein Glas Wein.

## 9. Rahmenbedingungen

Die Marktteilnehmer haben sich an die Weisungen des Vorstandes zu halten und sind verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Preisdeklaration, Qualität, Warendeklaration, Hygiene, Sicherheit usw.).

Die Marktteilnehmer haften für den Stand und die Ausstellungsgüter. Die IGEB übernimmt keine Obhutspflicht und schliesst jede Haftung für Schäden, Diebstahl usw. aus.